

Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Mainzer Str. 180  
66121 Saarbrücken

per E-Mail: effecten-spiegel-hv2024@hvbest.de  
per Telefax: +49 (0) 681 92629-29

bis Donnerstag, 23. Mai 2024, 17:00 Uhr (MESZ) – eingehend –

## Ordentliche Hauptversammlung der Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft am Freitag, dem 24. Mai 2024

### Vollmacht an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Inhaber von Stamm-Stückaktien berechtigt, soweit das Stimmrecht nicht durch Gesetz oder Satzung ausgeschlossen ist, und setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung voraus.

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname, Name bzw. Firma

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ, Ort

Eintrittskartennummer

(bitte möglichst angeben)

Anzahl Stückaktien

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nachstehenden Seite.

#### Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin

Ich / wir bevollmächtige/n die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin Frau Nicole Victor, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft am 24. Mai 2024 unter Offenlegung meines/unserer Namen(s) bzw. der Firma – zu vertreten und mein/unser Stimmrecht wie untenstehend auszuüben.

Tagesordnungspunkte*	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2023	<b>Keine Beschlussfassung</b>		
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung			
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023			
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023			
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024			
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024			
7. Änderung der Satzung in § 20 Abs. 2			

\*Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß der im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnung vom 12.04.2024.

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung  
(z.B. durch Unterschrift, Nachbildung der  
Unterschrift oder Erkennbarmachung in sonstiger Weise)

## **Hinweis zur Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**

Aktionäre können auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau **Nicole Victor**, zu bevollmächtigen, gemäß ihren Anweisungen abzustimmen. Dies kann für Aktionäre insbesondere dann von Interesse sein, wenn der Intermediär die Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlung ablehnt. Zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin benötigen die Aktionäre auch dann eine Anmeldebestätigung, wenn sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen. Die Vollmacht oder ihr Widerruf kann vollständig ausgefüllt schriftlich oder auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail). Die Gesellschaft kann die ordnungsmäßige Stimmrechtsausübung nur dann gewährleisten, soweit die Vollmacht für die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin mit den Stimmweisungen der Aktionäre zu sämtlichen Tagesordnungspunkten bis spätestens 23. Mai 2024, 17:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft unter folgender Adresse eingegangen sind:

Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Mainzer Str. 180, 66121 Saarbrücken  
Telefax: + 49 (0) 681 92629-29  
E-Mail: [effecten-spiegel-hv2024@hvbest.de](mailto:effecten-spiegel-hv2024@hvbest.de)

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft nimmt keine Weisungen zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Soweit der Stimmrechtsvertreterin keine eindeutigen Weisungen erteilt werden, übt diese die Stimmrechte nicht aus. Dies gilt auch bei Gegen- und Geschäftsordnungsanträgen. Eine Verpflichtung zur Verwendung des von der Gesellschaft angebotenen Formulars zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft besteht nicht.

Unter der vorabstehenden Adresse können diese ebenfalls geändert oder widerrufen werden.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per E-Mail, (2) in Papierform, (3) per Telefax.

### **Datenschutz**

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Aktionäre und Bevollmächtigte in der Einladung zur Hauptversammlung.